

des St. B. Schlichenmaier erklärt er, daß für einzelne Projekte der Versammlung Kostenaufschläge unterbreitet werden würden. Man nimmt von der Einleitung Kenntnis. — Die Kohlenlieferungen für das Elektrizitätswerk im nächsten Halbjahre sind ausgeschrieben worden. Für Brucher Aushöhlen verlangen die Herren Beyrich 154, Seidel 153,50 und Pöschke 151,73 Mk.; für Zanderodaer Kesselschmelze haben nur die Herren Seidel und Pöschke Offerte mit je 151 Mk. pro Ladung eingereicht. Nach dem Vorschlag der Deputation erhält Herr Pöschke die Lieferung der Brucher Kohle, Herr Seidel die der Zanderodaer Kohle. Damit die Kohlen auch aus den bei der Ausschreibung vorgeschriebenen Schächten bezogen werden, sind die Lieferanten gehalten, die Abgabe der Stadtkasse vorzulegen. St. B. Vohner gab dem Wunsch Ausdruck, daß die Ausschreibung künftig früher erfolgen solle, damit die Beteiligten rechtzeitig mit den Werken abschließen könnten. Der Vorsitzende erwidert, es seien noch bedeutende Vorräte vorhanden, deshalb sei die Ausschreibung nicht früher erfolgt. — Der Vertrag wegen der Abfertigung der städtischen Wasserleitung am Bahnbau ist nunmehr abgeschlossen worden und die Bauleitung wünscht eine baldige Inangriffnahme der Arbeiten. Man hatte bekanntlich die Auswechslung der 12er Kohre mit 200er Kohre in Erwägung gezogen. Die Deputation gibt dem Kollegium jezt nach anderweitiger Beratung anheim, es bei den 12er Kohren zu belassen. Der Vorsitzende empfiehlt den Vorschlag zur Annahme. In gleichem Sinne sprechen St. B. Vohner und Schlichenmaier; letzterer betont namentlich, daß die Erfahrungen bei der letzten Feuerlöschprobe die Auswechslung der Kohre nicht als notwendig erwiesen hätten. Es sprechen noch St. B. Bretschneider, Dr. Kronfeld, St. B. Vohner, worauf man den Vorschlag der Deputation einstimmig zum Beschluß erhebt. St. B. Tjaskaschel fragt noch an, wie lange die Arbeiten die Wasserzuführung unterbrechen würden. St. B. Bretschneider erwidert, daß die Arbeiten nach Möglichkeit beschleunigt werden sollen. Er empfiehlt, 100 Meter neue Kohre anzukaufen — die ja später anderweitig gebraucht werden — um in ihnen das Wasser zuzuführen, noch ehe die alte Leitung beseitigt ist. Der Vorschlag wird gegen zwei Stimmen zum Beschluß erhoben. — Die durch Wasserfäden arg in Mitleidenhaft gezogenen Gemeindefürsorge, Steinbach und Wildenthal bitten um Beihilfe. Bürgermeister Rablenberger bittet angesichts der Schwere des Unglücks, bei der Spende etwas reichlicher zu geben als sonst; dagegen solle man von einer öffentlichen Sammlung absehen. St. B. Dr. Kronfeld schlägt eine Spende von 100 Mk. vor. Es sprechen zur Sache noch St. B. Bretschneider, St. B. Hölke und St. B. Dinndorf, worauf man einstimmig eine Beihilfe von 100 Mk. bewilligt. Damit ist die Tagesordnung erledigt. — Außerhalb desselben stellt St. B. Friedrich den Antrag, der Stadtgemeinderat wolle den Schulvorstand ersuchen, entgegen eines von diesem neuerdings gefaßten Beschlusses nach wie vor an der Veröffentlichung der Berichte über seine Sitzungen festzuhalten. Der Antragsteller bittet, den Antrag als dringend zu behandeln. Die Dringlichkeit begründet er damit, daß der Schulvorstand in seiner letzten und in den kommenden Sitzungen Beschlüsse gefaßt hat, bez. zu fassen haben wird, von denen Kenntnis zu erhalten die Bürgerschaft ein sehr erhebliches und sehr berechtigtes Interesse habe. Fasse man heute keinen Beschluß, so gingen in der Sache nutzlos Wochen verloren, in denen vielleicht sehr wichtige Entscheidungen fielen. St. B. Vohner unterstützt die Dringlichkeit, die alsdann einstimmig anerkannt wird. Zur Begründung des Antrages selbst führt St. B. Friedrich das Folgende aus: Der Schulvorstand hat beschlossen, Berichte über seine Sitzungen nicht mehr zu veröffentlichen. Er beruft sich dabei auf Anordnungen der Aufsichtsbehörde. Die Sachlage ist nach meinen Feststellungen die folgende: In der Sitzung vom 31. August hatte sich der Schulvorstand mit der bekannten Wohnungsangelegenheit des gegenwärtigen Inhabers der Schuldirektorenstelle befaßt. Am 10. September kam der amtliche Bericht über die Sitzung dem Bezirkschulinspektor zu Gesicht. Ihm drängte sich die Auffassung auf, daß eine Veröffentlichung über derlei persönlich wirkende Dinge in unbeteiligten Kreisen zu falschen Voraussetzungen führen könne. Das gab ihm Veranlassung zu einem Schreiben an den Schulvorstand, in dem er etwa anführte: „mit Rücksicht auf die erwähnte Veröffentlichung nähme er Veranlassung, den Schulvorstand auf die Verordnung des Kultusministeriums vom 8. August 1899 hinzuweisen, die lautet: „Die Sitzungen des Schulausschusses sind, wie der Beschwerdeführer selbst zugibt, nicht öffentliche, daraus aber folgt von selbst, daß die Mitglieder derselben bezüglich darüber nicht beliebige öffentliche Berichte erstatten dürfen, was die damit verfolgte Absicht eine wohlgemeinte oder agitatorische sein.“ Es hat sich in dem in dieser Verordnung angelegenen Falle offenbar um ein einer bestimmten politischen Richtung angehörendes Schulvorstandsmitglied gehandelt, dem man die eigenwärtige Veröffentlichung in einer ihm innerverwandten Presse verbieten wollte, und das die Entscheidung der Oberbehörde herbeiführen ließ. Der Fall ist also ganz anders geartet als bei uns, wo der Kollegial zusammengelegte Schulvorstand die Veröffentlichung beschlossen hat, wo man sich auf objektive amtliche, vom Vorsitzenden unter schriftlich vollzogene Bericht erstattung beschränkt. Ein solches Verfahren wollte die Verordnung des Kultusministeriums, und wollte auch die Zuschrift des Bezirkschulinspektors nicht treffen. Ich bin überzeugt, daß dem Bezirkschulinspektor keine Bedenken begehen, wenn der Schulvorstand zu Wilsdruff unter Ausschaltung persönlich wirkender Dinge an seiner Geselligkeit festhält. Nur hat er geglaubt, in bezug auf Angelegenheiten rein persönlicher Natur dem Schulvorstand eine gewisse Reserve nahelegen zu sollen. Weiter nichts. Der Schulvorstand hat nun allerdings keine Wünsche gemacht und kurzerhand die ganze Berichterstattung einzustellen beschlossen. Wenn der bezügliche Bescheid an die Redaktion des „Wilsdruffer Wochenblattes“ dahin

lautet, „daß nach einer Verordnung des Herrn Bezirkschulinspektors Berichte über die Schulvorstandssitzungen fortan nicht mehr veröffentlicht werden dürfen“, so hat mich der Herr Bezirkschulinspektor zu der Erklärung ermächtigt, daß von einer Verordnung seinerseits keine Rede sein könne, wie er ebenso wenig mit seinem Schreiben beabsichtigt haben wird, der Bürgerschaft die Kenntnis der Dinge vorzuenthalten, die zu wissen sie ein gewisses Recht hat (Schulneubau, Lehrergehälter u. s. w.). Da in der Bürgerschaft, wie es ja sehr nabelag, die Meinung verbreitet ist, daß die Nichtveröffentlichung auf die Unstimmigkeiten beim Schulneubau zurückzuführen sei, so stelle ich ausdrücklich fest, daß dies in bezug auf die Rechner Instanzen eine falsche Annahme ist und daß die genannten Instanzen es prinzipiell vermeiden, sich in irgend einer Form in den häuslichen Streit zu mischen. Wenn der Schulvorstand jezt auf Grund unseres Ersuchens wegen der Veröffentlichung der Berichte sich mit der Aufsichtsbehörde ins Einvernehmen setzt, dann braucht in der Berichterstattung kaum eine Unterbrechung einzutreten. Und ich meine: die Bürgerschaft hat allen Anspruch darauf, zu wissen, was in unserem Schulvorstand beschlossen worden ist, namentlich zu einem Zeitpunkt, wo zu Lasten der Steuerzahler eine Anleihe von Hunderttausenden aufgenommen wird und wo die Frage des Schulneubaues alle Kreise der Bürgerschaft lebhaft beschäftigt. Insofern kann ich auch nur bedauern, daß der Schulvorstand, ohne viel Federlesens zu machen, beschlossen hat, der Bürgerschaft alle Kenntnis der Dinge zu entziehen. Dazu war der Zeitpunkt doppelt ungünstig gewählt, und der Herr Bezirkschulinspektor hätte es sicher dankbar begrüßt, wenn man vor der Beschlußfassung in einer so wichtigen Sache, die in der Bürgerschaft recht verlebend wirken kann, mit ihm Fühlung genommen hätte. Dazu ist es aber noch immer Zeit und ich hoffe, daß der Schulvorstand, wenn Sie meinen Antrag annehmen, alles tun wird, um in der Berichterstattung keine Unterbrechung eintreten zu lassen; ich hoffe dies in seinem Interesse sowohl, als im Interesse der Allgemeinheit und nicht minder im Interesse eines gedeihlichen Zusammenwirkens zwischen beiden Körperschaften! — St. B. Vohner spricht seine Verwunderung darüber aus, daß der Schulvorstand sofort die Berichterstattung eingestellt habe, anstatt gegen die Zuschrift der Schulinspektion zu protestieren. Es sei ein starkes Stück im 20. Jahrhundert, in dem man allenthalben für erweiterte Öffentlichkeit eintrete, daß man ohne weiteres die Berichterstattung einstellen jezt, wo die Steuerzahler allen Anspruch darauf hätten, zu wissen, was im Schulvorstand beschlossen würde. Freilich brande der Schulvorstand die Berichte nicht zu veröffentlichen, aber er könnte es, und deshalb möchte er es der Bürgerschaft gegenüber. Dem Redner scheint es, als ob der Schulvorstand die Kritik fürchte, und deshalb die Gelegenheit, nichts mehr veröffentlicht zu werden, begrüßt habe; aber wer im öffentlichen Leben stehe, müsse sich auch der Kritik aussetzen. St. B. Dr. Kronfeld hält es ebenfalls für sehr empfehlenswert, wenn der Schulvorstand an der Berichterstattung festhält. Für diesen liegt, wenn auch keine rechtliche, so doch eine moralische Verpflichtung vor, die Bürgerschaft und die Steuerzahler auf dem Laufenden zu erhalten. St. B. Hölke führt aus, daß ja auch der Stadtgemeinderat nur durch die Berichte im „Wochenblatt“ Kenntnis von den Beschlüssen des Schulvorstandes erhalte. Fiele das weg, dann tappte der Stadtgemeinderat doch ganz und gar im Finstern. Es bestehe kein Zweifel, daß die angelegene Verordnung nur eine parteiische Berichterstattung seitens einzelner Mitglieder, nicht aber die Berichterstattung über die gefaßten Beschlüsse seitens des gesamten Schulvorstandes treffen wolle. Die Mitglieder des Schulvorstandes seien in erster Linie doch Bürgerrechtsvertreter und deshalb falle ihnen die Aufgabe zu, auch in dieser Beziehung berechtigten Wünschen der Bürgerschaft Rechnung zu tragen. Die Debatte ist erloschen. Man erhebt den Antrag Friedrich einstimmig zum Beschluß. — In geheimer Sitzung wird eine Reklamation gegen kommunale Abschätzung erledigt. — Schluß gegen 7,8 Uhr.

„Soch klingt das Lied vom braven Mann...“ Ein auswärtiges Blatt berichtet von dem (in letzter Nummer erwähnten) Brand in Mohorn u. a. folgende Heldentat: „Mit großer Aufopferung wurde aus Rettungswert gegangen, selbst Pfarrer Mehnert griff hilfsbereit mit ein.“ — Heil, dreimal Heil ob solcher Tat!!!

Ein Zehntel der Glücksnummer 82515 auf die vorgestern bekanntlich der Hauptgewinn der Landeslotterie entfallen ist, wurde in Reichen gespielt. Die glücklichen Gewinner — das Zehntel wird in mehreren kleinen Teilen gespielt — sind Arbeiter der Nähmaschinenfabrik von Pöschke u. Kode. Die Nummer, dessen Zehntel von Leipzig bezogen worden ist, wurde früher in der Kollektion von Nikolai gespielt, ist aber bei der Uebernahme durch den jetzigen Inhaber der Kollektion nach Leipzig gekommen.

In der gestern stattgefundenen Generalversammlung des Gesangsvereins „Anatreon“ wurden sämtliche Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Ferner wurde beschlossen, die vom 1. Januar 1900 ab erscheinende „Deutsche Sängerbundes Zeitung“ zu abonnieren und das 29. Stiftungsfest, bestehend in Konzert und Ball, am 29. Nov. d. J. abzuhalten. Die Jahresrechnung schließt mit einem Kassendefizit von 159,58 Mk. ab. Zwecks Einleitung von Verhandlungen zur Gründung einer Ortsgruppe unter den hiesigen Gesangsvereinen Ebertafel, Sängerkreis und „Anatreon“ wurde eine dreigliedrige Kommission gewählt.

Der Turnverein veranstaltet am nächsten Sonntag im Hotel Wäcker Adler einen Familienunterhaltungabend, in welchem ein Vortrag über das Turnen, turnerische und gefangliche Darbietungen, Konzert und Ball geboten werden. Die Vereinsleitung bittet um zahlreiches Erscheinen.

Am Sonntag und Montag findet in Wilsdruff der Herbstjahrmarkt statt. Die Veranstaltungen zu demselben werden sich in dem üblichen Rahmen halten, dagegen läßt die prächtige Herbstwitterung und der Umstand, daß auf dem Lande die Herbstbestellung weit vorgeschritten ist, eines außergewöhnlich guten Besuch erwarten. Im „Hotel Goldner Löwe“ finden am Sonntag und Montag große humoristische Konzerte des Sächsischen Residenz-Ensembles statt.

Unfall. Ein Obhpfänder aus Grumbach erlitt heute vormittag durch Herabgleiten von der Leiter Verletzungen am linken Oberschenkel, so daß sich seine Unterbringung im hiesigen Krankenhaus notwendig machte.

Kleine Vereinsnachrichten: Abends 7,8 Uhr evang. Jünglingsverein: Vortrag des Herrn Kaufmann Platner: „Die Arbeit“.

Reffelsdorf, 9. Oktober. Der hiesige evang. Arbeiterverein wird nach der Sommerpause Sonntag den 11. Oktober nachmittags 4 Uhr im Oberen Gasthof zum Bahnhof unter Vorsitz des Herrn Pastor Reuchts erstmalig tagen. Bedenktliche Eingänge und belehrende Vorträge lassen wünschen, daß die Mitglieder sich zahlreich einfinden.

In dem in voriger Nummer aus Reithausberg gemeldeten Fall liegt nur Bruch des Schlafes vor.

Gegen den Miinhaber der kosmetischen Fabrik „Bombastuswerke“ in Pöschappel, den Kaufmann Bergmann, und einige andere war bei der Königl. Staatsanwaltschaft die Anzeige eingelaufen, daß sie mit anderen einen gesellschaftlichen Zirkel bildeten, und in diesem spiritistische Experimente trieben, durch die sie höhere Geldsummen erlangten. Die Beiträge sollen nicht nach den Bestimmungen des Geldgebers verwendet worden sein. Die Anzeige ist von einem Beteiligten erhalten worden, nachdem dieser von einem früheren Angestellten der „Bombastuswerke“ aufmerksam gemacht worden war. Um eine Kollisionsgefahr zu vermeiden, hat die Königl. Staatsanwaltschaft den Kaufmann Bergmann in Verwahrungshaft genommen. Dieser Vorfall hatte zur Folge, daß beim Amtsgericht Döhlen der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens über die Firma „Bombastuswerke“ gestellt und das Veräußerungsverbot erlassen wurde, dessen Aufhebung von der Firma bereits wieder betrieben wird.

Ein arges Mißgeschick betraf am Montag abend in Tharandt einen in Freiberg beschäftigten Handlungsgehilfen. Als er gegen 7 Uhr die Freiburger Straße passierte, verlor er bei der ersten Kurve oberhalb des Festgrundes die Gewalt über sein Rad und fuhr bly-schnell die Freiburger Straße herunter. Bei Fleischmeister Pöschke stieß er auf einen Radfahrer, der sein Rad an der Hand führte. Dieser bemerkte sofort die Gefahr, stemmte sich ein und widerstand dem Ausrollen, ohne den geringsten Schaden zu nehmen. Der Handlungsgehilfe dagegen erlitt im Gesicht Verletzungen, indem ihm mehrere Zähne eingestochen und die Lippen gespalten wurden. Nachdem ihm ein Fahrradhändler die nötige Hilfe geleistet hatte, begab er sich zur Bahn und fuhr nach Freiberg zurück.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

Das Rittershauskonzert in Wilsdruff findet am Donnerstag, den 15. Oktober, im „Hotel Weißer Adler“ statt.

Alfred Rittershaus, ein Sohn des Dichters Emil Rittershaus, war aktiver Artillerie-Offizier. Der Name des Sängers hat in Deutschland wie im Auslande gleich guten Klang. Seine Gastspiele an der Berliner Hofoper, am Hoftheater in Dresden, am Hamburger Stadttheater, an der Königl. Hofoper in Budapest (in den Muster-Aufführungen der Wagner'schen Tondramen) sind dort mit glänzendem Beifolge des Vohngens, Lannhäuser, Siegmund und Siegfried, waren ebenso erfolgreich als seine Wirksamkeit am Königl. Theater in Vissalon, am Scala-Theater in Mailand, am Teatro San Carlo in Neapel etc. Ueber das letzte Auftreten des Künstlers an der Königl. Hofoper in Berlin, wo er in den auf Befehl des Kaisers veranstalteten italienischen Aufführungen neben Frau Melba und Herrn d'Andrade auftrat, schreibt ein Berliner Blatt: „Alfred Rittershaus darf mit Recht als einer der ersten Tenoristen Deutschlands bezeichnet werden. Phänomenale Stimmmittel, hervorragende Gesangskunst, temperamentvoller Vortrag, interessante Erscheinung vereinigen sich bei ihm zu einem vollenbelen Ganzen.“

Kirchennachrichten

für den 17. Sonntag nach Trinitatis

Wilsdruff.
Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst (Text: 1. Korin. 4, 9—12).
Nachm. 1 Uhr Christenlehre mit der Konf. männl. Jugend.
Nachm. 2 Uhr Taufgottesdienst.
Abends 7,8 Uhr Jungfrauenverein im Parkhaus

Reffelsdorf.
Vormittag 7,9 Uhr Beichte: Hl. Geist.
Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst: Pfarrer Lic. th. Rehmüller.
Nachm. 1 Uhr Wissenslehre, bef. für die Konfirmanden: Hl. G. Reuchts.
Nachm. 2 Uhr Taufgottesdienst: d. h.

Grumbach.
Vorm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst.
Nachm. 1 Uhr Abendgottesdienst.
Nachm. 2 Uhr Taufgottesdienst.

Sora.
Vorm. 7,9 Uhr Hauptgottesdienst.
Nachm. 7,1 Uhr Christenlehre mit den Jünglingen.
Nachm. 7,2 Uhr Christenlehre mit den Jungfrauen.

Blauenstein.
Vorm. 8 Uhr Beichte und Frier des h. Abendmahls.
Vorm. 7,9 Uhr Predigtgottesdienst.

Tanneberg.
Vorm. 7,9 Uhr Predigtgottesdienst.

Limbach.
Vorm. 7,9 Uhr Kirchenvorstandsgottesdienst. Nach dem Gottesdienst Hausbesuchsammlung.
Nachm. 7,2 Uhr Christenlehre mit der konfirmandierten männl. und weibl. Jugend.

Kath. Gottesdienst in der Schloßkapelle zu Wilsdruff:
Vorm. 7,9 Uhr.